STADT | TORNESCH

Einladung

Am **Freitag, 12.04.2013**, findet um **18:00 Uhr** im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 eine öffentliche

Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2013

statt, zu der ich einlade. Die Tagesordnung mit den öffentlichen Vorlagen können während der Öffnungszeiten im Rathaus Tornesch sowie im Internet unter www.tornesch.de eingesehen werden.

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Verpflichtung nachgerückter Beisitzerinnen und Beisitzer	
3	Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge	**VO/13/526**

Tornesch, den 26. März 2013

gez. Roland Krügel
als Gemeindewahlleiter

STADT | TORNESCH

Der Bürgermeister als Gemeindewahlleiter

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Sven Reinhold
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-126
Fax: 04122-9572-199
E-Mail: sven.reinhold@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Gemeindewahlausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren

Tornesch, den 26.03.2013

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer

Sitzung des Gemeindewahlausschusses

am Freitag, den 12.04.2013 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Verpflichtung nachgerückter Beisitzerinnen und Beisitzer	
3	Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge	**VO/13/526**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roland Krügel
Vorsitzender

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/526**
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.03.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Sven Reinhold

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
12.04.2013	Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl 2013

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Wahlen der Kreis- und Gemeindevertretungen finden am 26. Mai 2013 statt. Wahlvorschläge sind spätestens am 48. Tag der Wahl bis 18 Uhr beim Wahlleiter einzureichen (§ 19 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes – GKWG). Gemäß § 25 GKWG entscheidet der Gemeindewahlausschuss am 44. Tag vor der Wahl in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

1. verspätet eingereicht sind oder
2. den Anforderungen nicht entsprechen, die durch das Gesetz und die Gemeinde- und Kreiswahlordnung aufgestellt sind. Entspricht ein Listenwahlvorschlag nur hinsichtlich einzelner Bewerberinnen und Bewerber nicht den Anforderungen, so werden ihre Namen aus der Liste gestrichen.

Die Anforderungen ergeben sich aus § 6 GKWG. Hiernach ist derjenige wählbar, der am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet hat,
2. im Wahlgebiet wahlberechtigt ist und
3. seit mindestens drei Monaten in Schleswig-Holstein eine Wohnung hat oder sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat.

Nicht wählbar ist, wer

1. nach § 4 GKWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
2. nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht ist,
3. infolge Richterspruchs aufgrund des Gesetzes für psychisch Kranke nicht nur einstweilig in einem Krankenhaus untergebracht ist,
4. infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
5. als Unionsbürgerin oder Unionsbürger infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung in dem Staat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie oder er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), die Wählbarkeit nicht besitzt.

Dem Gemeindewahlleiter wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt die Wahlvorschläge der Parteien „Freie Demokratische Partei“ (FDP) und „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ (SPD) vorgelegt. Die eingereichten Wahlvorschläge wurden geprüft und entsprechen den o.g. Anforderungen. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Ende der Einreichungsfrist (8. April 2013 weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. Eine komplette Übersicht wird nach Ablauf der Frist erstellt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Gemeindewahlausschuss beschließt, die vorgelegten Wahlvorschläge zuzulassen und beauftragt den Gemeindewahlleiter, diese bekannt zu machen

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister